



JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

An alle  
Beschäftigten der Zentralen Verwaltung  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die Kanzlerin  
Dr. Kerstin Burck

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Forum Universitatis 2  
Saarstraße 21  
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-20066  
Fax +49 6131 39-52202

kanzlerin@uni-mainz.de

[www.uni-mainz.de](http://www.uni-mainz.de)

Unser Zeichen: PER

18.09.2024

## Pauschale Dienstreisegenehmigung für die Zentrale Verwaltung

Auf der Basis von § 2 Abs. 2 Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz (LRKG) werden Dienstreisen nach Darmstadt und Frankfurt zur Wahrnehmung von Dienstaufgaben in Angelegenheiten der RMU für alle Beschäftigten der Zentralen Verwaltung ab sofort als Dienstreisen genehmigt.

Einer gesonderten Genehmigung für entsprechende Einzelreisen bedarf es demnach nicht mehr.

Die etwaige Benutzung des privaten PKW wird anerkannt, sofern im Einzelfall öffentliche Verkehrsmittel aus triftigen dienstlichen Gründen nicht genutzt werden können.

Die Reisekostenvergütung ist nach § 3 Abs. 5 LRKG innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten bei der Beschäftigungsstelle schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach der Beendigung der jeweiligen Dienstreise.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Personalangelegenheiten - Referat PA 5 - gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Kerstin Burck  
Kanzlerin